

Bitte nutzen Sie die Online-Anträge im Internet unter www.hassberge.de

- Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift in deutlicher Schrift vollständig ausfüllen und unterschrieben an die Schule zurückgeben!
- Zutreffendes ist anzukreuzen

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe

Die Angaben zu Ziffer 1 und 2 werden durch diesen Schulstempel bestätigt.

Bearbeitungsvermerke der Behörde

Nr:
FK bestellt am:
Bef.-Unternehmen:
DB (B/S) - OVF - VGN - BEN - EBN - FRO - HB - LK - MH - WHE - ZET/KÖN

ERFASSUNGSBOGEN

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges **ab dem Schuljahr**/.....

An das
Landratsamt Haßberge
SG III/3 -Schülerbeförderung-
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Für Schüler ab der 11. Klasse und Teilzeitschüler!

- Ist der Schüler auswärts untergebracht ja nein
- Teilzeitunterricht ja nein
- Kinderreiche Familie, daher Anspruch auf Kindergeld nach dem BGG für 3 oder mehr Kinder: ja nein
(Kindergeldnachweis für **August** beifügen!)
- Bezieht ein Unterhaltsleistender oder der Schüler Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz: (Nachweis Stand August beilegen) ja nein
- Ist der Schüler auf die Beförderung angewiesen, weil eine dauernde Behinderung vorliegt: (Nachweis(e) beilegen) ja nein
- Unterbringung in einem Tagesheim: ja nein

1. SCHÜLER(IN)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., **Ortsteil unbedingt angeben!**)

Tel.: _____

E-Mail: _____

2. SCHULE

Name und Art der Schule: _____

Klasse: _____ im Schuljahr: _____

besuchte/angestrebte

Ausbildungsrichtung: _____

(Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)

Besuch einer offenen Ganztageschule: ja nein

Besuch einer gebundenen Ganztageschule: ja nein

Vorher wurde folgende Schule besucht: _____

3. SCHULWEG (sh. auch Rückseite wegen Eintrag Fahrtstrecke)

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach bis 3,0 km mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig,

a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist

(Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit auf gesondertem Blatt)

b) weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt

(Art der Behinderung, fachärztliches Attest bzw. Kopie Schwerbehindertenausweis beifügen)

4. SCHULPFLICHTIGE GESCHWISTER

Name: _____

Schule: _____

Name: _____

Schule: _____

5. BEFÖRDERUNGSMITTEL

Zwischen Wohnung/Wohnort und Schulort soll die Beförderung erfolgen:

	Öffentl. Buslinie	Bahn	Tram	Schul- bus	priv. Kfz (sh. 6.)
a) von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. ANTRAG AUF ANERKENNUNG DER NOTWENDIGEN BEFÖRDERUNG MIT EINEM PRIVATEN KRAFTFAHRZEUG

(Gesonderte Antragstellung auf Ausnahmegenehmigung - Antragsformulare sind im Landratsamt erhältlich)

WICHTIG!! HINWEISE:

Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse während der gesamten Schulzeit unverzüglich dem Landratsamt Haßberge schriftlich anzuzeigen, z.B. bei Umzug oder Wechsel der Ausbildungsrichtung;
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbes. bei Wechsel der Ausbildungsrichtung, bei Umzug oder beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweise und nicht verbrauchte Fahrausweise unverzüglich über die Schule an das Landratsamt zurückzugeben habe; Die Fahrscheine sind am letzten Schultag, spätestens aber am darauffolgenden Tag zurückzugeben.
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden;
- wenn ich als Erziehungsberechtigter allein unterschreibe, mir das alleinige Sorgerecht zusteht oder dass ich im Einverständnis mit dem anderen Erziehungsberechtigten handle.

Das Landratsamt behält sich vor, Wertersatz zu verlangen, falls entgegen des Hinweises unter a) und b) der Berechtigungsausweis und nicht verbrauchte Gutscheine sowie Zeitkarten und Wertmarken nicht oder nicht rechtzeitig zurückgegeben werden.

Weiterhin erkläre/n ich/wir mich/uns mit meiner/unserer Unterschrift damit einverstanden, dass mein/unser Kind die Schülermonatswertmarken für die Beförderung zur Schule in meinem/unserem Auftrag in der Schule bzw. im Landratsamt in Empfang nehmen darf. Die Wertmarken sind getrennt vom eigentlichen Fahrausweis aufzubewahren. Die Fahrscheine und Wertmarken sind nicht auf andere Personen übertragbar und dürfen auch nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Für Inhaber von Verbundpässen (VGN):

Mir/uns ist bewusst, dass die VGN-Wertmarken bei Verlust nicht ersetzt werden und die Beförderungskosten bis zum Ende des Schuljahres dann vom Schüler selbst bzw. von den Eltern übernommen werden müssen.

Verbundpässe (mit Lichtbild) müssen selbst beim Verkehrsunternehmer beantragt werden. Bei Schülern, die das 15. Lebensjahr bereits vollendet haben, muss die Schule auf dem Verbundpässantrag unter Ziffer 6 die Schülereigenschaft bestätigen. Es sind von der Schule stets die Felder "von der Lehranstalt" und "2.a)" anzukreuzen.

Unterschriften (bei minderjährigen Schülern die gesetzlichen Vertreter/Eltern):

Elternname(n): _____ Vorname(n): _____

Anschrift: _____ Telefon: Bitte auf der Vorderseite bei der Adresse eintragen!

(Unterschrift des Vaters)

E-Mail: _____

Unterschrift der Mutter)

(Ort, Datum)

oder Unterschrift volljährige/r Schüler/in

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die verlangten Angaben und personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Bayr. Datenschutzgesetzes erhoben. Die Daten sind zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs notwendig. Die Kenntnis dieser Daten ist zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich. Nicht vollständige oder unleserliche Anträge können leider nicht bearbeitet werden und werden ggf. über die Schule zurückgegeben.

Vergessen Sie nicht zu unterschreiben!!! (Unterschrift beider Elternteile (gesetzl. Vertreter) oder des volljährigen Schülers)